

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Platzeck soll persönlich gegen Rassismus eingreifen *Zentralrat sagt Gespräch mit Justizministerin Blechinger ab*

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und die hier anwesenden Auschwitz-Überlebenden aus Bayern und die hier ebenfalls vertretenen Vorsitzenden unserer Landesverbände wenden sich heute an Ministerpräsident Matthias Platzeck mit Kritik gegen Brandenburgs Justizministerin Beate Blechinger und gegen die Generalstaatsanwaltschaft in Brandenburg. Denn beide rechtfertigen den volksverhetzenden und beleidigenden Rassismus eines bayerischen Kriminalhauptkommissars gegen Sinti und Roma.

Der Fürther Kriminalhauptkommissar Peter Lehrieder ist Stellvertretender Landesvorsitzender des „Bundes Deutscher Kriminalbeamter“ (BDK). In der Oktober-Ausgabe 2005 des BDK-Blatts „der kriminalist“ unterstellte er „Sintis“, dass man sich als „Made im Speck der Wohlfahrtsgesellschaft“ fühle, und sie würden ihre angebliche „Sozialschmarotzerei“ und Kriminalität mit der „Verfolgung im 3. Reich“ rechtfertigen. Das BDK-Organ erscheint in Neuruppin. Deshalb wurden die Strafanzeigen des Bayerischen Innenministeriums, des Zentralrats und unseres Bayerischen Landesverbands nach Brandenburg abgegeben. Nach einer Pressemitteilung des Bayerischen Innenministeriums ist Lehrieder vorläufig vom Dienst bei der Kriminalpolizeiinspektion Fürth suspendiert. Grund ist Lehrieders „pauschale Kriminalisierung einzelner Bevölkerungsgruppen wie der Sinti und Roma“, so das Ministerium.

Nach dieser Pressekonferenz übergibt der Zentralrat in der Staatskanzlei wegen der bundesweiten Bedeutung einen Appell an Ministerpräsident Platzeck. Bisher vermittelte der Ministerpräsident lediglich einen Gesprächstermin mit der Justizministerin für heute um 15.00 Uhr, den wir aber absagten. Denn die Ministerin schrieb, wie wir nach Ostern erfuhren, am 6. April zynisch an eine Familie unserer Minderheit in Niedersachsen folgende Ermahnung: Das „Gedankengut“ des Beamten sei zwar „geschmacklos“, aber man dürfe die „Meinungs- und Pressefreiheit aufgrund unserer historischen Erfahrungen nicht einschränken“. Und deshalb müssten die Holocaust-Überlebenden über ihr „eigenes persönliches Empfinden hinaus“ Lehrieders „pauschale Diffamierung“ akzeptieren, weil „keine rechtlichen Fehler festgestellt werden“ könnten, schrieb die Ministerin. Dabei geht sie mit keinem Wort auf die Vergleiche mit Parasiten ein, wie sie schon die Nazipropaganda gegen Juden ebenso wie gegen Sinti und Roma verwendete. Die Ministerin antwortete auf einen an Platzeck gerichteten Brief der aus Ostpreußen stammenden Sinti-Familie, die das KZ Bialystok deshalb überlebte, weil Nachbarn damals von der SS die Freilassung forderten und die Weiterdeportation nach Auschwitz verhinderten. Der Rechtsstaat darf nicht zulassen, dass Politikerinnen und Politiker heute solchen Familien die Erfahrung des Holocaust vorhalten, um rassistische und volksverhetzende Beschimpf-

fungen mit Propagandabegriffen wie „Maden“ und „Sozialschmarotzer“ als „freie Meinungsäußerung“ zu rechtfertigen.

Der Ministerpräsident muss jetzt die Aufhebung der unakzeptablen Einstellungsverfügung des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburgs vom 20. Februar 2006 veranlassen. Zur Rechtfertigung der vorangegangenen Verfügung der Staatsanwaltschaft Neuruppin schrieb der Generalstaatsanwalt eine absurde Begründung, die von der NPD im Internet (unter www.npd-bayern.de) bereits gefeiert wird. Nachdem der Generalstaatsanwalt in seinem Bescheid zunächst schrieb, die Ausführungen des Polizeifunktionärs könnten „insbesondere bei Überlebenden des Holocaust Erinnerungen an die rassistische NS-Propaganda des sog. Dritten Reichs wecken“, meinte der Generalstaatsanwalt anschließend, die Äußerungen Lehrieders seien „im Wesentlichen tatsachenhaltige Werturteile“ und „nicht bloße Schmähkritik“.

§ 130 Strafgesetzbuch stellt als Volksverhetzung unter Strafe, wer „die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet.“ Dem hetzerischen und diffamierenden Text Lehrieders, den der Bayerische Innenminister zuvor als „pauschale Kriminalisierung einzelner Bevölkerungsgruppen“ bewertete, wollte der Generalstaatsanwalt aber nicht den Charakter eines „Angriffs auf die Menschenwürde“ der Sinti und Roma beimessen.

Solche Äußerungen der Generalstaatsanwaltschaft und Rechtfertigungen der Justizministerin wären undenkbar, wenn ein Beamter öffentlich Juden als „Maden“ und „Sozialschmarotzer“ bezeichnet hätte. Die nationalsozialistische Propaganda im „Stürmer“ und „Völkischen Beobachter“ hat derartige Vergleiche mit „Schädlingen“ gegen Sinti und Roma genauso wie gegen Juden verwendet. Für Sinti und Roma kann es kein Recht zweiter Klasse geben. Der Bundesgerichtshof sieht es als Volksverhetzung an, wenn jemand einen Kandidaten bei Wahlen öffentlich als Juden kennzeichnet und ihn damit als wahlunwürdig hinstellen will. Ebenso beurteilte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main die Darstellung von Asylbewerbern als „betrügerische Schmarotzer“ (im Jahre 1995) oder als „Sozialparasiten“ (im Jahre 2000) als Volksverhetzung.

Der Appell des Zentralrats an Ministerpräsident Platzeck hat folgenden Zweck: Es muss unter allen Umständen öffentlich klargelegt werden, dass derartige Pauschal-kriminalisierungen und propagandistische Diffamierungen nicht zulässig sind und von unserem Rechtsstaat nicht geduldet werden - parallel zur Rechtsprechung gegenüber den Juden aufgrund des nationalsozialistischen Völkermords.

Romani Rose